

**Sitzungsvorlage 22/2022**

**Flurstück 4367 + 4369, Kernerstraße 1;**

**Erstellung einer Garage mit Geräte- und Abstellraum, Abbruch Bestandsgarage**

Sachverhalt:

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Auf dem Wei-  
hen/Heilbronner Straße“ und verstößt gegen dessen bauplanungsrechtliche Festsetzungen.

Die Garage, der Abstell- und Geräteraum und der Stellplatz befinden sich außerhalb der Baugrenze.  
Garagen sind laut Bebauungsplan ausnahmsweise in den nicht überbaubaren Flächen zulässig, nicht  
jedoch als Grenzbau mit einer Länge über 6,50 m.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen für die aufgeführten Verstöße wird gemäß § 36 i.V.m. § 31 BauGB  
erteilt.

SK